

LAND & MEER

2.389 km Küste.

Das größte Magazin und Portal für den Norden Deutschlands.

6°

7°

8°

9°

10°

11°

12°

13°

14°

www.landundmeer.de

Anzeigenpreisliste

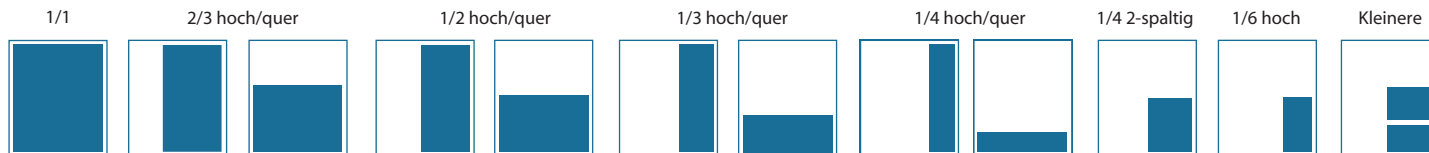


FORMATE & PREISE (gültig ab 1. August 2010)

ANZEIGENFORMAT	SATZSPIEGELFORMATE	PREIS	ANSCHNITT-FORMATE
	Breite x Höhe (in mm)		Breite x Höhe (in mm)
2/1 über Bund	370 x 230	Euro 14.000,-	430 x 280
1/1 Seite	170 x 230	Euro 8.700,- (Umschlag s.u.)	215 x 280
3/4 hoch (3-sp.)	127 x 230	Euro 6.200,-	157 x 280
3/4 quer (4-sp.)	170 x 172	Euro 6.200,-	215 x 192
2/3 hoch (2-sp.)	112 x 230	Euro 5.400,-	142 x 280
2/3 quer (4-sp.)	170 x 153	Euro 5.400,-	215 x 173
1/2 hoch(2-sp.)	83 x 230	Euro 4.400,-	113 x 280
1/2 quer (4-sp.)	170 x 115	Euro 4.400,-	215 x 137
1/3 hoch (1-sp.)	54 x 230	Euro 3.200,-	83 x 280
1/3 quer (4-sp.)	170 x 76	Euro 3.200,-	215 x 96
1/6 2-spaltig	130 x 80	Euro 2.400,-	83 x 140
1/4 hoch (1-sp.)	40 x 230	Euro 2.300,-	69 x 280
1/4 quer (4-sp.)	170 x 57	Euro 2.300,-	215 x 76
1/4 2-spaltig	83 x 115	Euro 1.950,-	113 x 137
kleinere Formate	83 x 70	Euro 990,-	
	83 x 55	Euro 690,-	

Obige Anschnitt-Formate:
10% Aufpreis. An jeder
Seite 4 mm Schnittreserve.

Anzeigenpreis für 4. und 2. Umschlagseite: 11.900,- Euro. 1/3 Seite Anzeige im Editorial oder Inhaltsverzeichnis: 4.900,- Euro.
Weitere Sonderplatzierungen auf Anfrage.



DAS URLAUBSMAGAZIN

LAND & MEER ist das führende Magazin für den Norden Deutschlands – und die Feriengäste aus dem ganzen Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland, besonders der Schweiz!

Mit journalistischer Qualität bietet LAND & MEER seinen Leserinnen und Lesern einen umfassenden Querschnitt touristischer Highlights zwischen Nord- und Ostseeküste.

Damit hat sich LAND & MEER – Marktführer seit 1993 – eine treue Leserschaft und eine sehr große Bekanntheit bis weit in den Süden gesichert. Gerade diese Leser-Blattbindung kommt unseren Anzeigenkunden zugute, da LAND & MEER intensiv gelesen, gesammelt und nachbestellt wird.

Leser der Printausgabe:

Bei einer Druckauflage von 150.000 Exemplaren erreicht LAND & MEER eine Million Leser.

LAND & MEER konnte 2010 den Heftumfang sowie die Auflage um 30 Prozent erhöhen!



TOURISMUS IM NORDEN BOOMT

Deutschland ist wieder „in“ – das zeigen stark steigende Besucherzahlen!

Laut aktueller Umfrage nach der Reiselust der Deutschen 2010 liegen die Ostsee mit 45,9 Prozent und die Nordsee mit 43,4 Prozent weit vorn! „Rügen, Usedom, Fehmarn und Sylt sowie die ostfriesischen Inseln rangieren damit in der Gunst der Urlauber weit vor dem Süden der Republik.“

(Quelle: Apotheken Umschau, Mai 2010)

BAT-Freizeitforschungsinstitut, Professor Opaschowski, zum Reiseverhalten: „Norddeutschland liegt weit vorn – dieser steigende Trend hält weiter an!“

Hamburg Tourismus GmbH: „Ein Plus von 8,5 Prozent (Mai 2010) und von 12,5 Prozent (August 2009) gegenüber dem Vorjahr. Die stärkste ausländische Besuchergruppe sind die Schweizer mit rund 111.000 Übernachtungen (ein Plus von 14 Prozent).“

Schleswig-Holstein verbuchte im Monat August 2009 einen Gästezuwachs von 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Schleswig-Holstein weist eine hohe Tourismusintensität auf und belegt mit einem Wert von 8.407 Übernachtungen auf 1.000 Einwohner hinter Mecklenburg Vorpommern (mit einem Wert von 16.373) im bundesweiten Vergleich den zweiten Rang. Bundesdurchschnitt ist 4.495.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Sommeranalyse des Europäischen Tourismus Instituts (ETI) in Trier ergab, dass mit 26,1 Prozent mehr als jeder vierte Inlandstourist in den Nordosten (Mecklenburg-Vorpommern) gereist ist.

Im Internet bietet LAND & MEER den Norddeutschland-Fans ein tagesaktuelles Forum. Hier finden Urlauber die touristischen Angebote der gesamten deutschen Küste – **zwischen Nordsee- und Ostseeküste!**

Täglich aktuell erscheinen auf www.landundmeer.de **News** aus allen Feriengebieten, Veranstaltungen und Highlights auf einen Klick, **Reisetipps** für Inseln und Urlaubsküsten Norddeutschlands sowie **Fahrradtouren** – auch zum Download.

Das aktuelle „Rezept des Monats“ liefert Sternekoch Heinz-O. Wehmann vom Hamburger Spitzenrestaurant Landhaus Scherrer.

Weitere Rubriken auf www.landundmeer.de: Hotels der Küste, Kultur der Küste, Golfen im Norden, Fahrradtouren und vieles, vieles mehr vom Meer!
Sowie ein umfangreicher **Shop** und **Gewinnspiele!**

Der **Fotowettbewerb** generiert pro Saison eine halbe Million Rücklaufadressen!

Online-Leser:

Pro Saison werden 500.000 Rücklaufadressen generiert!
Mehr als 100.000 E-Paper Seiten werden pro Monat gelesen (Stand Mai 2010).

Online lesen: Die Magazine LAND & MEER mit dem SYLT-SPECIAL sowie FAHRRAD-WANDERN-WALKING stehen im Online-Reader zur Verfügung und belegten Platz 1 der Deutschen Reisetitel (issuu.com, April 2010).
Bereits vor Erscheinen von LAND & MEER im Handel lasen 26.000 Personen das Magazin online (Zeitraum: 10 Tage).

Die in den Online-Magazinen befindliche Anzeigen sind aktiv – wer sie anklickt landet direkt auf der Homepage des Anbieters!



DIE URLAUBSREGION

Norddeutschland ist mit mehr als 350 Millionen jährlichen Übernachtungen das größte Urlaubsgebiet Europas!

Die Ferienregion an Nord- und Ostsee erstreckt sich zwischen der dänischen Grenze im Norden Schleswig-Holsteins bis zum Harz im Süden Niedersachsens. Und von der holländischen Grenze im Westen bis zur polnischen Grenze in Ost-Mecklenburg-Vorpommern.

Dazu gehören die Inseln der deutschen Nord- und Ostseeküste, mit der „Luxusinsel“ Sylt und Deutschlands Duty-Free-Paradies Helgoland.

DIE ZIELGRUPPE

Norddeutschland ist für Urlauber aus allen Bundesländern sowie dem benachbarten Ausland das bevorzugte Reiseziel.

Freizeitaktive Singles, junge Familien und vor allem die „Bestager“ stellen die Mehrzahl der Feriengäste.

Mehr als 30 Prozent aller Bundesbürger verbringen ihre Ferien im Norden. Viele besitzen eigene Ferienhäuser, -appartements oder Segelyachten an der Küste. (AWA – Allensbacher Markt- und Werbeträger-Analyse, 2010)

Bildung und Einkommen

Allein 62,7 Prozent der Norddeutschland-Urlauber haben eine höhere Schulbildung und/oder studiert. 53,8 Prozent sind Angestellte.

52,3 Prozent beziehen ein Haushalts-Nettoeinkommen zwischen 4.000 und über 7.000 Euro pro Monat!

Der Urlaub darf etwas kosten

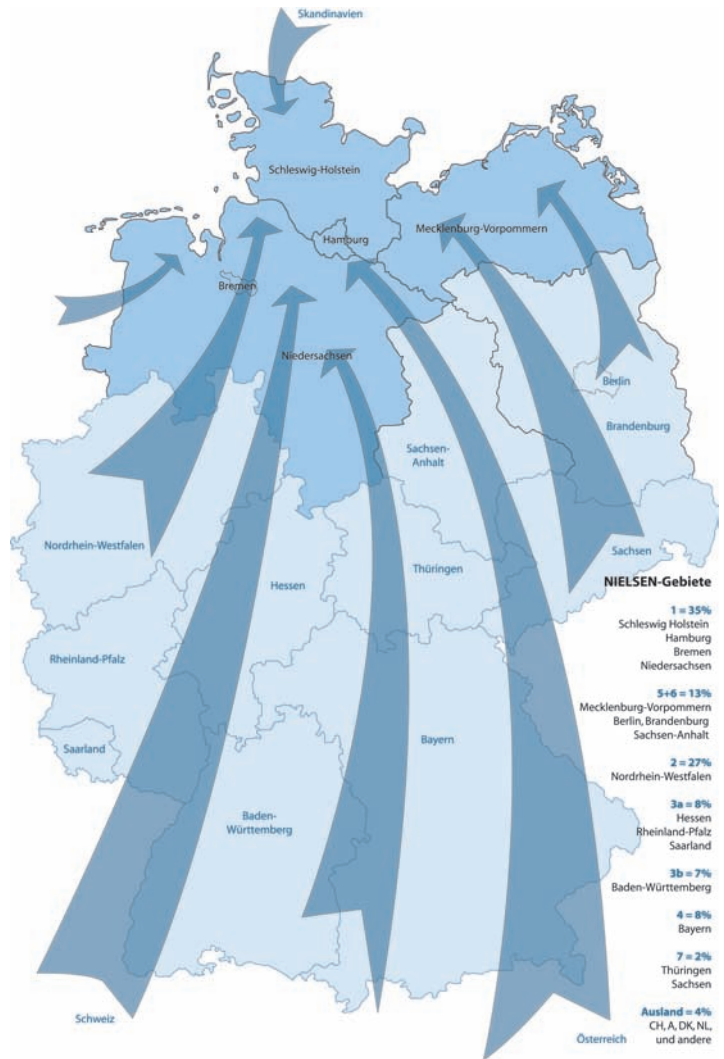
16,9 Prozent interessieren sich ausschließlich für den gehobenen Hotelurlaub. 17,1 Prozent geben an, den Urlaub selbst zu organisieren.

Kurzreisen und Städtereisen

Gut ein Drittel (31,1 Prozent) der Urlauber unternimmt mehr als drei Kurzreisen pro Jahr. 26,5 Prozent unternehmen gerne Städtereisen.

Unterwegs mit dem Auto

85,7 Prozent der Urlauber reisen mit dem eigenen Pkw an die Küste.



DER VERLAG

Anschrift	LAND & MEER Verlagsgesellschaft mbH Neumühlen 46, D-22763 Hamburg www.landundmeer.de mail@landundmeer.de
Telefon	040 / 390 76 81 Fax 040 / 390 76 82
Bankverbindung	Commerzbank Hamburg-Altona BLZ 200 400 00, Konto-Nr. 40 40 192
Erscheinungsweise	Print: jährlich; Internet: täglich
Auflage Print	mindestens 100.000; exakte Auflage steht 6 Wochen vor Erscheinen fest
Heftformat	215 x 280 mm
Satzspiegel	170 x 230 mm
Anschnitt	Alle Seiten 4 mm
Papier	Maschinengestrichen Bilderdruck, chlorfrei
Druckverfahren	Vierfarben Rollenoffset Farbe: Europa-Skala nach DIN 16 519, Druck im 60er Raster
Verarbeitung	Lumbeck
Anzeigen	Werden Anzeigen vom Verlag gestaltet oder bearbeitet, übernimmt der Auftraggeber die Kosten der Vorlagenherstellung
Geschäftsbedingungen	Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- bedingungen des LAND & MEER-Verlages
Zahlungsbedingungen	Sofort nach Rechnungstellung. Bei Vorauszahlung 3 Prozent Skonto. Auslandsaufträge gegen Vorkasse.
Mittlervergütung	15 Prozent (auch Ausland)

TERMINE

LAND & MEER erscheint jährlich zu Ostern (Saisonbeginn),
inklusive Sylt- und anderer Sonderhefte.
Druckunterlagen als PDF ca. 4 Wochen vor EVT.
Anzeigenschluss ca. 8 Wochen vor EVT.
Über die exakten Termine informiert Sie der Verlag.

BEILAGEN/BEIHEFTER

Beilagen Kosten	bis 25 g Euro 160,- pro Tausend bis 50 g Euro 200,- pro Tausend bis 75 g Euro 250,- pro Tausend <u>inkl.</u> Postgebühren für Aboauflage 200 mm Breite x 265 mm Höhe
Höchstformat	200 mm Breite x 265 mm Höhe
Beihefter	4 Seiten Euro 8.200,- weitere auf Anfrage.
Aufkleber	Mindestformat 1/1 Trägeranzeige ab Euro 65,-/Tsd.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. **Anzeigenaufträge**
Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und sonstigen werblichen Darstellungen eines Werbungtreibenden in einem Druckerzeugnis. Oder die Schaltung eines Banners oder einer anderen digitalen Werbeform z.B. auf den Internet-Publikationen des Verlages oder anderen elektronischen Medien.

2. **Geltungsbereich**
Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen eines Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, die Verlagsgesellschaft hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers den Auftrag vorbehaltlos ausführen. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.
Zuständig für den Abschluß von Anzeigenaufträgen sowie für die Abgabe und die Entgegennahme von Erklärungen im Rahmen eines solchen Vertrages ist allein die Verlagsgesellschaft. Repräsentanten und Anzeigenvertreter der Verlagsgesellschaft haben keine Vertretungsmacht. Anzeigenaufträge durch Kunden, die von Repräsentanten oder Anzeigenvertretern entgegengenommen werden, bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung der Verlagsgesellschaft.

3. **Verbindlichkeit des Anzeigenauftrags, Angebotsunterlagen**
Anzeigenaufträge seitens des Kunden sind verbindlich, sofern sie gegenüber einem Repräsentanten, einem Vertreter der Verlagsgesellschaft oder direkt dieser gegenüber abgegeben werden. Die Verlagsgesellschaft ist berechtigt, dieses Angebot binnen vier Wochen nach Zugang durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen.

4. Abruf der Anzeigen

Anzeigen oder Internet-Werbung sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Erfolgt ein Abruf der Anzeige bzw. digitale Werbeform nicht innerhalb dieser Frist, steht der Abdruck im pflichtgemäßen Ermessen der Verlagsgesellschaft.

5. Rabatte

Werden die in Ziffer 4 genannten Fristen nicht eingehalten und unterbleibt aus diesem Grund die Veröffentlichung, erfolgt die Rückbelastung des auf bereits erschienene Anzeigen zuviel gewährten Nachlasses. Erfolgt umgekehrt innerhalb des Insertionsjahres eine Erweiterung des Auftrages, wird ein dadurch ausgelöster höherer Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen bzw. digitale Werbeform vergütet.

6. Zeitpunkt und Positionierung der Veröffentlichung

Für den Abdruck von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder digitaler Werbeformen z.B. im Internet oder elektronischen Datenträgern wird nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung Gewähr geleistet. Der Verlagsgesellschaft steht jedoch ein Rücktrittsrecht zu, wenn sich die innere Einrichtung oder der Umfang der Zeitschrift oder des digitalen Mediums nach Abschluss der Vereinbarung ändert und der vereinbarte Abdruck oder die vereinbarte Veröffentlichung dadurch unmöglich oder unzumutbar wird.

7. Inhaltliche Überprüfung

Anzeigen oder andere werbliche Darstellungen, die aufgrund ihrer Gestaltung – insbesondere ihrer redaktionellen Aufmachung – nicht ohne weiteres als Anzeige erkennbar sind, können als solche von der Verlagsgesellschaft kenntlich gemacht werden. Die Verlagsgesellschaft behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge oder digitale Werbeformen, auch einzelne Schaltungen im Rahmen eines Abschlusses nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn diese wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft, ihrer drucktechnischen oder elektronischen Aufmachung nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen für die Verlagsgesellschaft unzumutbar ist. Wird auf diese Weise eine einzelne Schaltung im Rahmen eines Abschlusses abgelehnt oder zeitlich verschoben, wird hierdurch der Gesamtabschluss nicht berührt. Die Verlagsgesellschaft ist zu einer Kontrolle der Anzeige, insbesondere auf die Zulässigkeit ihres Inhalts hin, nicht verpflichtet. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Auftraggeber hat die Verlagsgesellschaft von allen auf die Unzulässigkeit des Inhalts einer Anzeige oder Beilage gestützten oder hieraus abgeleiteten Ansprüchen Dritter freizuhalten und für entstandene Schäden einschließlich eines entgangenen Gewinns einzustehen. Dies gilt insbesondere für die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen in der veröffentlichten Anzeige bezieht. Maßgeblich für die Kostenrechnung ist der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Gegendarstellung übliche Anzeigen tariff.

8. Aufmachung der Anzeige oder digitalen Werbeform

Enthält der Auftrag keine Vorschriften über die Höhe und Breite einer Anzeige oder digitalen Werbeform sowie deren inhaltliche Aufmachung, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers verfahren. Der Preisberechnung wird in diesem Fall die tatsächliche Abdruck- bzw. Veröffentlichungsgröße zugrunde gelegt.

9. Stornierung von Anzeigen oder digitalen Werbeformen

Ein Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag ist nur binnen 4 Wochen nach Erteilung der Auftragsbestätigung möglich. Für den Fristbeginn gilt der Termin der Auftragsbestätigung. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich gegenüber der Verlagsgesellschaft zu erfolgen und muss innerhalb der Frist beim Verlag eingehen.

Bereits entstandene Kosten, die dem Verlag für Text-, Bild-, Layout- oder der digitalen Bearbeitung entstanden sind, hat der Kunde dem Verlag zu ersetzen, auch wenn es durch den Rücktritt nicht zu einer Veröffentlichung kommt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt von dieser Regelung unberührt.

10. Beilagenaufträge

Beilagenaufträge werden für die Verlagsgesellschaft erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Fest eingehaftete Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können als Anzeigen gekennzeichnet oder zurückgewiesen werden.

11. Einreichung von Unterlagen

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder zurückgesandter Probeabzüge bis zum jeweiligen Anzeigenschlußtermin ist der Auftraggeber verantwortlich. Über das Datum des Anzeigenschlusses hat sich der Auftraggeber bei der Verlagsgesellschaft zu informieren. Erweisen sich die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen erst nach Beginn des Druckvorganges als mangelhaft und ungeeignet, entfallen jegliche Gewährleistungsansprüche wegen der hieraus resultierenden mangelhaften Druckqualität oder des Nichtabdrucks der Anzeige. Dies gilt auch für die Veröffentlichung einer digitalen Werbeform, z.B. im Internet. Bei digital gelieferten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Verantwortung für deren Vollständigkeit und Farbverbidlichkeit. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen oder Beilagen oder allen sonstigen in der Sphäre des Auftraggebers liegenden Verzögerungen übernimmt die Verlagsgesellschaft keine Gewährleistung für eine korrekte Druckwidriggabe und eine gegebenenfalls vereinbarte besondere Platzierung der Anzeige oder digitalen Werbeform. Es liegt in einem solchen Fall im Ermessen der Verlagsgesellschaft, die Anzeige, Beilage oder sonstige Veröffentlichung in eine spätere Ausgabe der Druckschrift oder digitalen Werbeform aufzunehmen.

12. Gewährleistung

Die Verlagsgesellschaft gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Erfüllung des Auftrages in üblicher Druckqualität im Rahmen der durch die zur Verfügung gestellten Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten und der in der Druckschrift verwendeten Papierqualität, sofern von Seiten des Auftraggebers alle Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Bei handgeschriebenen Manuskripten und telefonisch durchgegebenen Anweisungen übernimmt die Verlagsgesellschaft keine Haftung. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

Da Beilagen maschinell eingeleitet werden, übernimmt der Verlag nur die Gewähr für das ordnungsgemäße Einlegen, wenn die Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei der Abnahme der angelegerten Beilagen kann die Stückzahl nicht kontrolliert werden, die Unterzeichnung auf dem Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl.

Bei erkennbar ungeeigneten oder beschädigten Druckunterlagen oder auf besonderen Auftrag des Kunden hin ist die Verlagsgesellschaft berechtigt, neue Druckunterlagen gegen Erstattung der Kosten zu erstellen oder erstellen zu lassen. Sämtliche Rechte an derartigen Druckunterlagen stehen der Verlagsgesellschaft zu. Sowie der Verlagsgesellschaft aus Umständen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, Mehrkosten erwachsen, sind diese vom Auftraggeber zusätzlich zu dem vereinbarten Anzeigenpreis zu vergüten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine Ersatzanzeige, soweit durch den fehlerhaften Abdruck der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber das Recht zur Zahlungs mindering oder zur Rückgängigmachung des Anzeigenauftrages.

13. Probeabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht unverzüglich oder nicht innerhalb einer ihm für die Rückgabe gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Die Gefahr für den rechtzeitigen Eingang des Probeabzugs zum Anzeigenschlußtermin bei der Verlagsgesellschaft trägt der Auftraggeber. Kosten für erhebliche Korrekturen, die nach Maßgabe des von dem Kunden zurückgesandten Probeabzugs erforderlich werden, werden von der Verlagsgesellschaft gesondert in Rechnung gestellt.

14. Haftung außerhalb von Gewährleistungsansprüchen

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung sowie aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Verlagsgesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshelfern. Eine Haftung für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die Verlagsgesellschaft nur für vorhersehbare Schäden. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder Umständen, die die Verlagsgesellschaft nicht zu vertreten hat, haftet diese nicht.

15. Mängelanzeige

Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen der Verlagsgesellschaft innerhalb von zwei Wochen nach Empfang des Beleges, bei digitalen Werbeformen eine Woche nach Erscheinen, erklärt werden, sonstige Mängel innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungspflichten.

16. Kosten für Druckunterlagen

Die Verlagsgesellschaft ist bevollmächtigt, die für die Anzeigen oder digitale Werbeformen erforderlichen Unterlagen für den Auftraggeber auf dessen Kosten zu erstellen. Mehrkosten die durch vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Preise, Zahlungsweise, Konditionen

Technische Änderungen der Druckschrift oder der digitalen Werbeform, beispielsweise hinsichtlich des Formates, liegen im Ermessen der Verlagsgesellschaft.

Ändert sich während der Laufzeit die Preisliste der Verlagsgesellschaft, so erfolgt die Abwicklung nach den bisherigen Konditionen, es sei denn, die Preisänderung war bereits vor dem ursprünglichen Vertragsabschluss angekündigt. Die Verlagsgesellschaft ist berechtigt, vor Abdruck der Anzeige oder digitalen Werbeform Vorauskasse zu verlangen und die Veröffentlichung bis zum Zahlungseingang zu verweigern.

Rechnungen der Verlagsgesellschaft sind sofort fällig und rein netto zu zahlen, sofern auf der Rechnung kein anderes Zahlungsziel oder die Möglichkeit der Skontierung vermerkt ist.

Ein Auflagenrückgang führt nicht zu einer Rückvergütung, wenn die Verlagsgesellschaft dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor der Veröffentlichung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

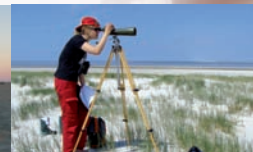
18. Verzinsung

Der Auftraggeber gerät, sofern kein anderes Zahlungsziel schriftlich im Vertrag vereinbart ist, 30 Tage nach Erhalt der Rechnung in Zahlungsverzug. Von diesem Zeitpunkt an ist der Rechnungsbetrag mindestens 5 % Zinsen p.a. über dem Basiszinssatz (gem. § 1 Diskonstanz-Überleitungs-Gesetz v. 9.6.1998) zu verzinsen.

Dieser Zinssatz gilt auch, wenn der Verlag dem Kunden die Bezahlung des Anzeigenpreises stundet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Tritt Zahlungsverzug während eines längerfristig vereinbarten Abschlusses auf, ist der Verlag berechtigt, die weitere Ausführung des Auftrages bis zur vollständigen Bezahlung zurückzustellen und etwaige Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

19. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten, Werbungtreibenden und Verlag, ist Hamburg.



LAND & MEER Verlagsgesellschaft mbH
Neumühlen 46
D-22763 Hamburg
Telefon: 040 / 390 76 81
Fax: 040 / 390 76 82
E-Mail: mail@landundmeer.de
www.landundmeer.de